

AZ:

2 DS 17/ 0040

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	17.03.2026

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024 (geänderte Beschlussvorlage bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 2 DS 17/0033)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Unter anderem ist der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben, von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Das älteste anwesende Ratsmitglied übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Attenhausen hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 (Beschlussvorlage: 2 DS 17/0033) beschlossen. An der Abstimmung haben der Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten teilgenommen, obwohl für diese Personen Ausschlussgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) vorlagen. Infolgedessen wurde der Beschluss unter Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gefasst und ist daher als rechtlich unwirksam zu werten. Es ist daher erforderlich, den Beschluss in einer erneuten Sitzung unter Beachtung der Befangenheitsregelungen ordnungsgemäß zu fassen.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Attenhausen neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner seinerzeit durchgeführten Prüfung keine Empfehlung zur Entlastung des Jahresabschlusses ausgesprochen, da die hierfür erforderlichen Unterlagen zum damaligen Zeitpunkt nicht vollständig vorlagen. Die fehlenden Unterlagen wurden zwischenzeitlich nachgereicht und dem Ausschuss zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses nunmehr nachträglich empfohlen. Das entsprechende Schreiben des Ausschusses ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird dem Rechnungsprüfungsprotokoll als Ergänzung angehängen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister